

**Der Gemeindevorstand**  
für die Gemeinden Dollerup,  
Grundhof, Langballig, Munkbrarup,  
Ringsberg, Wees und Westerholz

24977 Langballig, den 19.04.2018  
Süderende 1

### Gemeinsame Wahlbekanntmachung

1. Am **06. Mai 2018** finden die Wahlen der Gemeindevertretungen in den Gemeinden **Dollerup, Grundhof, Langballig, Munkbrarup, Ringsberg, Wees** und **Westerholz** statt.

**Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.**

Mit der Gemeindevahl ist die **Kreiswahl des Kreises Schleswig-Flensburg** verbunden.

Die Gemeinden Dollerup, Grundhof, Langballig, Munkbrarup, Ringsberg und Westerholz gehören bei der Kreiswahl zum **Wahlkreis 9**, die Gemeinde Wees zum **Wahlkreis 8**.

2. Die Gemeinden **Dollerup, Grundhof, Langballig, Munkbrarup, Ringsberg** und **Westerholz** bilden jeweils **einen Wahlbezirk**.
3. Die Gemeinde **Wees** bildet **zwei Wahlbezirke**.

Die Wahlräume befinden sich:

- |                 |                                                                                    |
|-----------------|------------------------------------------------------------------------------------|
| 001 Dollerup:   | Landgasthaus Streichmühle,<br>An der Nordstr. 1, 24989 Dollerup                    |
| 002 Grundhof:   | Grundhof Krug,<br>Holnisser Weg 4, 24977 Grundhof                                  |
| 003 Langballig: | Mehrzweckhalle „AuLa“ an der Grundschule,<br>Hauptstr. 15a, 24977 Langballig       |
| 004 Munkbrarup  | Feuerwehrgerätehaus FFW Munkbrarup,<br>St. Laurentiusweg 26, 24960 Munkbrarup      |
| 006 Ringsberg:  | Feuerwehr- und Bürgerhaus,<br>Furt 17, 24977 Ringsberg                             |
| 007 Wees I      | Gaststätte „Thessaloniki“,<br>Birkland 1, 24999 Wees                               |
| 008 Wees II     | Blockhaus,<br>Norderstr. 9, 24999 Wees                                             |
| 009 Westerholz: | Feuerwehrgerätehaus Westerholz „Dörpshus“,<br>Erich-Heckel-Weg 2, 24977 Westerholz |

4. Wahlberechtigte können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.  
Die Wählerinnen und Wähler werden gebeten, die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Pass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgegeben werden. Für die Gemeindewahl wird ein weißer, für die Kreiswahl ein roter Stimmzettel verwendet.

Bei der Gemeindewahl in den Gemeinden **Dollerup, Grundhof, und Munkbrarup** hat jede Wählerin und jeder Wähler **6 Stimmen**, die beliebig verteilt werden können.

Bei der Gemeindewahl in den Gemeinden **Langballig und Wees** hat jede Wählerin und jeder Wähler **7 Stimmen**, die beliebig verteilt werden können.

Bei der Gemeindewahl in den Gemeinde **Ringsberg und Westerholz** hat jede Wählerin und jeder Wähler **5 Stimmen**, die beliebig verteilt werden können.

Bei der **Kreiswahl** hat jede Wählerin und jeder Wähler **eine Stimme**.

Die Wählerin oder der Wähler gibt die Stimme jeweils in der Weise ab, dass sie oder er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder anders eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefasst werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.

5. Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
  - b) durch Briefwahl
- teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich im Bürgerbüro der Amtsverwaltung Langballig, Süderende 1, 24977 Langballig, die amtlichen Stimmzettel für die Gemeindewahl und die Kreiswahl, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit den Stimmzetteln (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig an den Gemeindewahlleiter absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen kann. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle des Gemeindewahlleiters abgegeben werden. Wer erst am Wahltag den Wahlbrief abgeben

will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18.00 Uhr dem Wahlvorstand des auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlbezirks zugeht. Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl, das jede Briefwählerin und jeder Briefwähler mit den Briefwahlunterlagen erhält.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 5 Abs. 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes).

Schmeid. l

Schmeiduch  
Gemeindewahlleiter

